

|                                  |                                |                                  |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>          | Geschäftsbereich               | Zentrale Dienstleistungen        |
|                                  | Ressort / Stadtbetrieb         | Ressort 401 - Allgemeine Dienste |
|                                  | Bearbeiter/in                  | Anni Wilken                      |
|                                  | Telefon (0202)                 | 563 6417                         |
|                                  | Fax (0202)                     | 563 8010                         |
|                                  | E-Mail                         | anni.wilken@stadt.wuppertal.de   |
|                                  | Datum:                         | 24.10.2005                       |
|                                  | Drucks.-Nr.:                   | VO/1282/05<br>öffentlich         |
| Sitzung am                       | Gremium                        | Beschlussqualität                |
| <b>09.11.2005</b>                | <b>Hauptausschuss</b>          | <b>Empfehlung/Anhörung</b>       |
| <b>14.11.2005</b>                | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b> | <b>Entscheidung</b>              |
| <b>Änderung der Hauptsatzung</b> |                                |                                  |

### Grund der Vorlage

Änderung des Verfahrens zur öffentlichen Bekanntmachung und redaktionelle Änderung.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

1. Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Ausländerbeirat durch den Migrationsausschuss ersetzt. Da die gewählten Vertreter der Migrantinnen und Migranten nunmehr Mitglieder des Ausschusses sind, kann die Regelung für den Verdienstausschuss von Mitgliedern des Ausländerbeirates in § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung entfallen.

2. Nach § 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestehen verschiedene Möglichkeiten, öffentliche Bekanntmachungen vorzunehmen. Tageszeitung, städtisches

Mitteilungsblatt und Aushang stehen sich gleichwertig gegenüber. Gegenüber der zz. praktizierten Veröffentlichung durch Aushang und Hinweis in der Tageszeitung besteht nach Änderung der BekanntmVO vom 20.04.2003 die Möglichkeit, anstelle des Hinweises in der Tageszeitung im Internet auf den Anschlag hinzuweisen. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung in der Tageszeitung besteht nicht mehr. Die Entscheidung über das Verfahren liegt im Ermessen der Kommune.

Es ist daher beabsichtigt, nunmehr analog zum 14-tägigen Aushang der öffentlichen Bekanntmachungen im Rathaus nur noch im Internet den Hinweis auf aktuelle Bekanntmachungen zu geben. Zum einen lassen sich damit Kosten einsparen. Es handelt sich hier um ein Jahresvolumen zwischen 5.000 und 15.000 EUR, das von Anzahl und Umfang der jeweiligen Bekanntmachungen abhängig und daher nicht steuerbar ist. Zum anderen wird der personelle Aufwand (Anzeigenaufträge, Abgleich der Belegexemplare, Rechnungsstelle etc.) reduziert, was gleichzeitig eine höhere Verfahrenssicherheit und größere Flexibilität bei kurzfristig notwendigen außerordentlichen Sonderveröffentlichungen bedeutet. Diese können ohne den Anzeigenvorlauf künftig sehr schnell erledigt werden.

Als Alternative zur bisherigen Bekanntmachung stehen den Bürgern heute deutlich attraktivere Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, die zudem mehr Service bieten. Unter [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) sind die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt sowohl in der jeweils aktuellen Übersicht als auch im Volltext aufrufbar. Im Gegensatz zum Hinweis in der Tageszeitung mit dem Verweis auf die Bekanntmachungstafel im Rathaus bekommt ein Interessent hier die komplette Informationen sofort. Darüber hinaus besteht ein Online-Archiv, in dem auch alle zurückliegenden Bekanntmachungen aufgerufen werden können. Seit einigen Wochen ist außerdem ein automatisierter Newsletter installiert, den interessierte Bürger durch einfaches Anklicken abonnieren können. Es entfällt damit für die Bürger die Notwendigkeit, die Veröffentlichungstermine zu verfolgen. Rund 30 Abonnenten des zuvor „von Hand“ gepflegten Newsletters machen derzeit von diesem Angebot Gebrauch.

Interessierte Bürger ohne Internet-Anschluss können die öffentlichen Bekanntmachungen auch im Info-Zentrum sowie in den Stadtbüros einsehen oder sich ausdrucken lassen. Obwohl dieses Angebot mit der Einstellung des „Stadtboten“ sowohl den damaligen Abonnenten des Amtsblatts als auch über die Medien mitgeteilt wurde, wird davon so gut wie kein Gebrauch gemacht.

Die Änderung des Verfahrens wird zum Jahreswechsel angestrebt. Mit diesem Vorlauf wäre eine ausreichende Übergangsfrist sicher gestellt. In dieser Übergangsfrist soll der Newsletter als kostenloses Alternativangebot über die Medien weiter beworben werden. Parallel soll mit einem Anzeigenzusatz auf [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) sowie die Einsichtsmöglichkeiten beim Info-Zentrum und den Stadtbüros hingewiesen werden.

Zur Umsetzung des Vorschlags ist eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal notwendig.

## **Anlagen**

### **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal**